

## 9. Beispiele

Bereich

C

1

Umgehungsstraßen

Beispiel-Nr.

Unternehmensflurbereinigung Badbergen - B 68  
Niedersachsen

### Ausgangslage

Jahrzehntelang führte die Bundesstraße B 68 durch den Ortskern. Täglich passierten 9.000 PKW und mehrere hundert LKW bei weiter steigender Prognose die beengte Ortslage des Ackerbürgerdorfes Badbergen und verhinderten jede nachhaltige Ortsentwicklung.

Mit dem Bau einer Umgehungsstraße sollte ein attraktiver Ortskern entstehen. Dafür wurden Flächen im größeren Umfang beansprucht. Ein tragfähiger Konsens wurde gesucht. Zur Problemlösung leitete der Unternehmensträger im August 2008 das Planfeststellungsverfahren für eine 3,1 km lange Umgehungsstraße mit einem Flächenbedarf von rd. 20 ha ein und beantragte eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG. Die Planfeststellung ist seit 2011 unanfechtbar.



Abb. 1: Umgehungsstraße nach Fertigstellung

### Maßnahmen der Landentwicklung

Nach vorbereitenden Planungen mit einem Arbeitskreis der beteiligten Grundeigentümer erfolgte im Dezember 2008 die Einleitung der Flurbereinigung Badbergen – B 68 mit einer Verfahrensfläche von 936 ha und 170 Teilnehmern.

Das Verfahrensgebiet der in der Samtgemeinde Artland im Osnabrücker Land gelegenen Flurbereinigung wurde im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung so abgegrenzt, dass der vom Unternehmensträger zu entschädigende Landverlust max. zwei Prozent nicht übersteigt.

Von 2009 bis 2012 wurden Flächen erworben und getauscht, um Landverluste und Durchschneidungsschäden an den Grundstücken weitestgehend zu vermeiden. Die Besitzverhältnisse im Einwirkungsbereich der Baumaßnahme wurden neu geordnet, das untergeordnete Wegenetz angepasst.

Die Flurbereinigungsbehörde stellte die Trassenfläche im Verhandlungswege bereit und wies den Unternehmensträger - in einem Fall durch Anordnung nach § 36 FlurbG - in die erforderlichen Flächen ein.

Der Flächenbedarf von 13 ha für die Umgehungsstraße und 7 ha für Kompensationsmaßnahmen konnte in vollem Umfang über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG bereitgestellt und dem Vorhabenträger lagegerecht zugeteilt werden.

Ein entschädigungspflichtiger Landabzug zugunsten des Unternehmens konnte so vermieden werden.

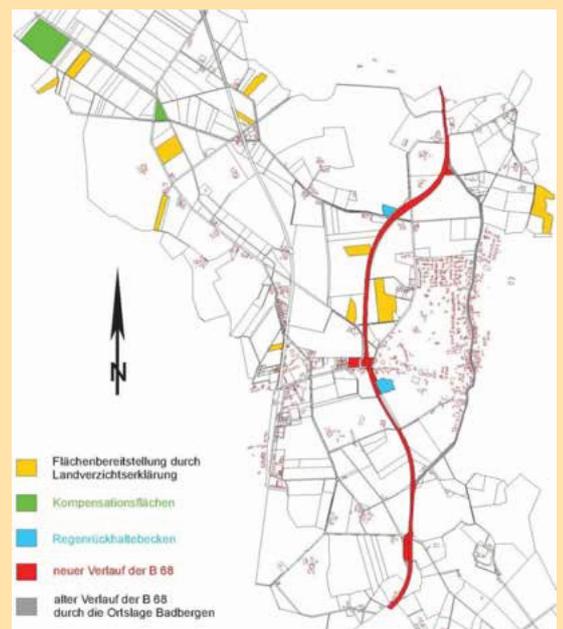


Abb. 2: Flächenmanagement zur Ortsumgehung Badbergen

Ein Teil der von der Straßenbauverwaltung zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen konnte - anders als durch die Planfeststellung geregelt - in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in einer zusammenhängenden Fläche von 6,1 ha als Wiesenvogelhabitat, z.B. für Großen Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe, ausgewiesen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG erfolgte 2013; die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans 2015.

2010 erfolgte im Rahmen der Verbunddorferneuerung Artland mit den Bürgern eine ergänzende und vertiefende Planung zur Situation des Einzelhandels und 2013 für die Gestaltung der ehemaligen B 68 in Badbergen. Der geplante Rückbau der alten B 68 war für 2016 geplant.

### Zusammenarbeit Landentwicklung/ Unternehmensträger

Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmensträger war zeitlich gut abgestimmt und sehr erfolgreich. Der Bau der Umgehungsstraße begann im August 2012 und wurde nach 16-monatiger Bauzeit fertiggestellt.

Durch die zeitlich parallele Planung und Durchführung der Besitzeinweisung wurden für das untergeordnete Wegenetz aufgrund der Planfeststellung erforderliche bauliche Maßnahmen des Unternehmensträgers auf das Zuteilungskonzept der Flurbereinigung angepasst. Die Flurbereinigungsbehörde war für die Beteiligten federführender Ansprechpartner. In enger Abstimmung mit der Bauleitung des Unternehmensträgers wurden Nachteile zur Zufriedenheit betroffener Grundeigentümer vermieden oder kurzfristig behoben.

Durch die Kooperationsbereitschaft der Grundeigentümer und gute Zusammenarbeit der Beteiligten wurde die Umgehungsstraße noch 2013 - ein Jahr früher als geplant - für den Verkehr freigegeben.



Abb. 3: Alte Bundesstraße B 68 in Badbergen

### Ergebnisse

Durch die Umgehungsstraße verursachte Schäden für die Agrarstruktur wurden behoben oder reduziert. Darüber hinaus konnten agrarstrukturelle Verbesserungen erzielt werden. Enteignungen wurden vermieden und der Bau der Umgehungsstraße beschleunigt.

Die Bündelung der Kompensationsmaßnahmen führte zu qualitativ höherwertigen Ausgleichsmaßnahmen und kam den Belangen der Landwirtschaft entgegen.

Die parallel laufenden Planungen und Maßnahmen der Dorferneuerung förderten die Akzeptanz für die Umgehungsstraße und die Motivation der Bürger, einen Beitrag zur Revitalisierung ihres Ortskerns zu leisten.



Abb. 4: Kompensationsflächen mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz